



(10) **DE 20 2012 101 496 U1** 2012.08.16

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2012 101 496.3**

(22) Anmeldetag: **20.04.2012**

(47) Eintragungstag: **21.06.2012**

(43) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **16.08.2012**

(51) Int Cl.: **A47G 25/02 (2012.01)**

A47F 7/08 (2012.01)

A47B 61/04 (2012.01)

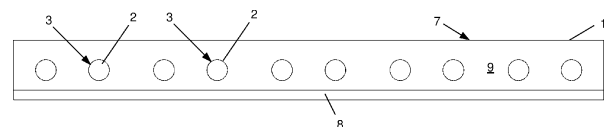
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Malchus, Annika, 55118, Mainz, DE

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
Müller, Jochen, Dipl.-Ing., 55411, Bingen, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Halter für mindestens einen Schuh mit einem Absatz**

(57) Hauptanspruch: Halter für mindestens einen Schuh (14) mit einem Absatz (13), insbesondere einen sogenannten High Heel, mit mindestens einer Aufhängung (12) zur gestellfesten Befestigung, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens eine Öffnung (3) zur einsteckbaren Aufnahme des Absatzes (13) vorgesehen ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf einen Halter für mindestens einen Schuh mit einem Absatz, insbesondere einen sogenannten High Heel, mit mindestens einer Aufhängung zur gestellfesten Befestigung.

[0002] Ein aus der Praxis bekanntes Schuhregal umfasst mindestens ein an einer Wand oder einem Gestell befestigtes Ablagebord auf dem zu lagernde Schuhe aufstehen, und zwar üblicherweise mit ihrer gesamten Länge über die Tiefe des Ablagebordes ausgerichtet sind. Ein solches Schuhregal ist häufig wenig dekorativ und findet meist einen Nischenplatz, um optisch nicht wahrgenommen zu werden.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Halter der eingangs genannten Art zu schaffen, der sowohl eine zuverlässige Fixierung des Schuhs als auch dessen optisch ansprechende Präsentation ermöglicht.

[0004] Erfindungsgemäß wird die Aufgabe durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst.

[0005] Die Unteransprüche stellen vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung dar.

[0006] Ein Halter für mindestens einen Schuh mit einem Absatz, insbesondere einen sogenannten High Heel, umfasst mindestens eine Aufhängung zur gestellfesten Befestigung. Mindestens eine Öffnung ist zur einsteckbaren Aufnahme des Absatzes vorgesehen.

[0007] Der Halter zur Anbringung an einer Wand, einem Regal oder sonstigen Träger mit der Aufhängung ausgestattet und weist eine Öffnung auf, in die der Absatz des zu präsentierenden bzw. haltenden Schuhs entnehmbar eingesteckt wird. Über die Öffnung ist der Schuh fixiert und nimmt eine definierte Stellung zu dem Halter und damit auch zu dem den Halter tragenden Gestell ein. Selbstverständlich ist die Öffnung an unterschiedliche Absatzgrößen, d. h. lichte Durchmesser, anpassbar und kann auch mit Mitteln zum Klemmen des Absatzes versehen sein. Um mehrere Schuhe paarweise zu präsentieren, sind die Öffnungen vorzugsweise in einer geraden Anzahl vorgesehen. Die Öffnungen sind beispielsweise nebeneinander liegend ausgerichtet und derart beabstandet, dass fragliche Schuhe nebeneinander mit ihren Absätzen in den Öffnungen fixierbar sind.

[0008] In Ausgestaltung sind die Öffnungen derart zu einer Vorderseite des Halters beabstandet, dass eine Lauffläche des Schuhs bei dem in die Öffnung eingesetzten Absatz über die Vorderseite ins Freie ragt. Demnach verklemmt der Absatz in der Öffnung und der Schuh steht nicht auf der Oberseite des Halters auf. Es ist möglich, dass der Schuh mit einem vom

Absatz geneigt verlaufenden Sohlenabschnitt linienförmig auf einer Vorderkante des Halters aufsteht und die Lauffläche ins Freie ragt.

[0009] Vorzugsweise sind die Öffnungen als Durchgangsbohrungen ausgebildet und derart angeordnet, dass der Abstand zwischen zwei ein Paar Schuhe mit den Absätzen halternden Durchgangsbohrungen kleiner bemessen ist als der Abstand zu dem benachbarten Paar Durchgangsbohrungen. Die nebeneinander angeordneten Schuhe wirken optisch paarweise zusammengehörend und die Absätze stehen mit ihren freien Enden über die Unterseite des Halters vor, der relativ dünn bemessen oder als Hohlkörper ausgebildet sein kann.

[0010] Um eine Beschädigung der in die Öffnungen eingesetzten Absätze zu verhindern, ist in die Öffnungen jeweils eine Kunststoffbuchse und/oder eine textile Auskleidung, insbesondere aus Filz, eingesetzt. Zur Anpassung an unterschiedliche Absatzabmessungen weisen die Öffnungen identische Abmessungen auf und Kunststoffbuchsen und/oder textile Auskleidungen mit unterschiedlichen lichten Innenweiten sind in die Öffnungen einsetzbar. Die Buchsen bzw. Auskleidungen werden in Abhängigkeit von den Maßen des zu halternden Absatzes beispielsweise aus einem Vorrat ausgewählt und in die Öffnungen eingesetzt. Selbstverständlich sind die Buchsen oder Auskleidungen auswechselbar und es besteht die Möglichkeit eine Kunststoffbuchse mit einer textilen Auskleidung zu bestücken, um eine weitere Reduzierung des lichten Durchmessers zur Aufnahme des Absatzes zu erzielen.

[0011] Bevorzugt sind die Kunststoffbuchsen und/oder textilen Auskleidungen in unterseitigen Sacköffnungen des Halters klemmend lagerbar. Sonach sind nicht benutzte die lichte Weite der Öffnung reduzierende Elemente für einen Betrachter des Halters nicht wahrnehmbar an dessen Unterseite gelagert und stehen bei Bedarf unmittelbar dem Benutzer des Halters zur Verfügung.

[0012] Zur Schaffung einer für den Betrachter des Halters nicht sichtbaren Befestigung sind zweckmäßigerweise die Aufhängungen als Sacklöcher in einer Rückseite des quaderförmigen Halters ausgebildet, in die gestellfeste, insbesondere wandfeste, Rundstäbe oder Schlüssellocheinsätze einsetzbar sind, wobei die Schlüssellocheinsätze mit wandfesten Schraubenköpfen zusammenwirken. Die Rundstäbe werden in definierter Lage, beispielsweise mittels Dübel in der Wand befestigt und der Halter mit seinen Sacklöchern auf die Rundstäbe aufgeschoben. Alternativ werden in die Sacklöcher Schlüssellocheinsätze eingebaut, die in bekannte Weise mit Schraubenköpfen zusammenwirken. Die Schlüssellocheinsätze sind umfangsseitig mit einem Außenge-

winde zum Eindrehen in das zugeordnete Sackloch versehen und bestehen aus Kunststoff oder Metall.

[0013] Damit die Oberseite des Halters in Richtung eines davor stehenden Betrachters geneigt ist, ist die Rückseite gegenüber der Oberseite derart abge-schrägt, dass der Halter in seiner wandfesten Ge-brauchslage eine derartige Neigung aufweist, dass die Vorderseite unterhalb der Rückseite verläuft. Die Umfangswandungen der Öffnungen sind rechtwinklig zu der Oberseite des Halters ausgerichtet. Der mit-tels des Halters präsentierte Schuh ist aufgrund der schrägen Lage des Halters in Richtung des Betrach-ters orientiert, wobei diese Neigung nicht nur optisch ansprechend wirkt, sondern auch die Klemmwirkung des Absatzes in der Öffnung verstärkt.

[0014] Nach einer Weiterbildung ist der Halter aus Holz gefertigt und besteht im einfachsten Fall aus ei-nem entsprechend gebohrten Brett.

[0015] Es versteht sich, dass die vorstehend ge-nannten und nachstehend noch zu erläuternden Merkmale nicht nur in der jeweils angegebenen Kom-bination, sondern auch in anderen Kombinationen verwendbar sind. Der Rahmen der Erfindung ist nur durch die Ansprüche definiert.

[0016] Die Erfindung wird im Folgenden anhand ei-nes Ausführungsbeispielen unter Bezugnahme auf die zugehörige Zeichnung näher erläutert. Es zeigt:

[0017] [Fig. 1](#) eine Draufsicht auf einen Halter nach der Erfindung,

[0018] [Fig. 2](#) eine Unteransicht des Halters nach [Fig. 1](#) und

[0019] [Fig. 3](#) eine Schnittdarstellung des Halters nach [Fig. 1](#) mit einem fixierten Schuh.

[0020] Der quaderförmige Halter **1** ist aus Holz ge-fertigt und umfasst mehrere paarweise zueinander orientiert angeordnete, als Durchgangsbohrungen **2** ausgebildete Öffnungen **3**, in die Kunststoffbuchsen **4** und den Durchmesser reduzierende textile Aus-kleidungen **5** auswechselbar eingesetzt sind, die bei einem Nichtgebrauch in unterseitigen Sacköffnun-gen **6** klemmend gelagert werden können. Die Rück-seite **7** und die Vorderseite **8** sind gegenüber der Oberseite **9**, die parallel zu der Unterseite **10** aus-gerichtet ist, abgeschrägt. In der Rückseite **7** des Halters **1** sind als Sacklöcher **11** ausgebildete Auf-hängungen **12** eingelassen, die zur Aufnahme von beispielsweise an einer Wand befestigten Rundstä-ben dienen. In die als als Sacklöcher **11** ausgebil-dete Aufhängungen **12** können auch Schlüsselloch-einsätze mit einem umfangsseitigen Außengewinde eingedreht werden, wobei die aus Kunststoff oder Metall gefertigten Schlüssellocheinsätze zur Befesti-

gung des Haltes **1** beispielsweise mit in Dübeln ge-haltenen Schrauben oder mit pilzkopfförmigen Befes-tigungselementen zusammenwirken.

[0021] Die Öffnungen **3** sind derart von der Vorder-seite **8** des Halters **1** beabstandet, dass ein mit sei-nem Absatz **13** in die Öffnung **3** eingesetzter Schuh **14** mit einer Lauffläche **15** seiner Sohle **16** über den Halter **1** vorsteht und ins Freie ragt. Aufgrund der La-gerung des Schuhs **14** wird der Absatz in der Öffnung **3** verklemmt.

Bezugszeichenliste

1	Halter
2	Durchgangsbohrung
3	Öffnung
4	Kunststoffbuchse
5	Auskleidung
6	Sacköffnung
7	Rückseite
8	Vorderseite
9	Oberseite
10	Unterseite
11	Sackloch
12	Aufhängung
13	Absatz
14	Schuh

Schutzansprüche

1. Halter für mindestens einen Schuh (**14**) mit einem Absatz (**13**), insbesondere einen sogenann-ten High Heel, mit mindestens einer Aufhängung (**12**) zur gestellfesten Befestigung, **dadurch gekenn-zeichnet**, dass mindestens eine Öffnung (**3**) zur ein-steckbaren Aufnahme des Absatzes (**13**) vorgesehen ist.

2. Halter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeich-net, dass die Öffnungen (**3**) derart zu einer Vorder-seite (**8**) des Halters (**1**) beabstandet sind, dass eine Lauffläche (**15**) des Schuhs (**14**) bei dem in die Öff-nung eingesetzten Absatz (**13**) über die Vorderseite (**8**) ins Freie ragt.

3. Halter nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekenn-zeichnet, dass die Öffnungen (**3**) als Durchgangsboh-rungen (**2**) ausgebildet und derart angeordnet sind, dass der Abstand zwischen zwei ein Paar Schuhe (**14**) mit den Absätzen (**13**) halternden Durchgangs-bohrungen (**2**) kleiner bemessen ist als der Abstand zu dem benachbarten Paar Durchgangsbohrungen (**2**).

4. Halter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, da-durch gekennzeichnet, dass in die Öffnungen (**3**) je-weils eine Kunststoffbuchse (**4**) und/oder eine texti-le Auskleidung (**5**), insbesondere aus Filz, eingesetzt ist.

5. Halter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Öffnungen (3) identische Abmessungen aufweisen und Kunststoffbuchsen (4) und/oder textile Auskleidungen (5) mit unterschiedlichen lichten Innenweiten in die Öffnungen (3) einsetzbar sind.

6. Halter nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Kunststoffbuchsen (4) und/oder textilen Auskleidungen (5) in unterseitigen Sacköffnungen (6) des Halters (1) klemmend lagerbar sind.

7. Halter nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufhängungen (12) als Sacklöcher (11) in einer Rückseite (7) des quaderförmigen Halters (1) ausgebildet sind, in die gestellfeste, insbesondere wandfeste, Rundstäbe oder Schlüssellocheinsätze einsetzbar sind, wobei die Schlüssellocheinsätze mit wandfesten Schraubköpfen zusammenwirken.

8. Halter nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Rückseite (7) gegenüber der Oberseite (9) derart abgeschrägt ist, dass der Halter (1) in seiner wandfesten Gebrauchslage eine derartige Neigung aufweist, dass die Vorderseite (8) unterhalb der Rückseite (7) verläuft.

9. Halter nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Umfangswandungen der Öffnungen (3) rechtwinklig zu der Oberseite (9) des Halters (1) ausgerichtet sind.

10. Halter nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass er aus Holz gefertigt ist.

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

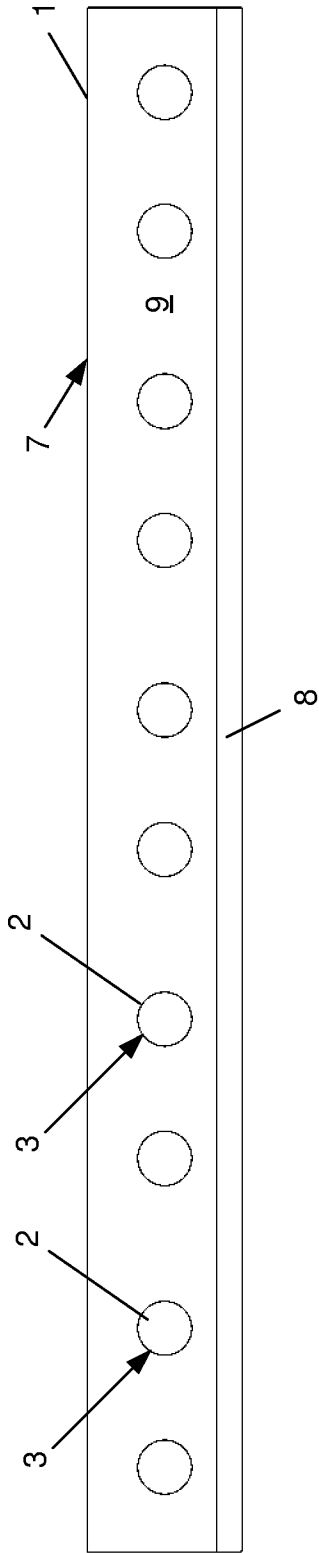


Fig. 1

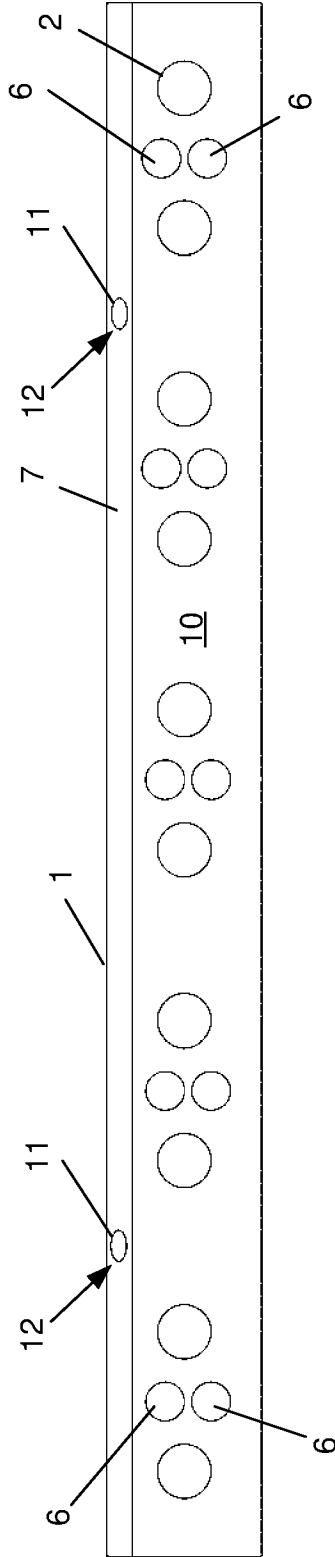


Fig. 2

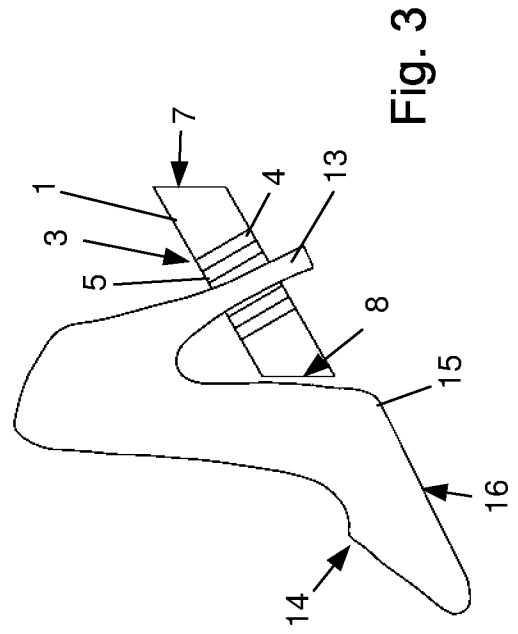


Fig. 3